

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 3 6

Vorlage Nr.: 06/015/I/094/2005  
öffentlich

<b>Amt:</b>	Zentralabteilung	<b>Datum:</b>	13.06.2005/GB
<b>Sachbearbeiter:</b>	Brigitte Gramlich	<b>AZ:</b>	1.1/GB

**Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein**

## **Beratungsfolge:**

<b>Nr.</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
1	Haupt-, Finanz- und Fremdenverkehrsausschuss	29.06.2005	Vorberatung
2	Ortsgemeinderat	21.07.2005	Entscheidung

## **Gegenstand der Vorlage**

Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

## **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein beabsichtigt eine Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen zu beschließen.

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wurde dazu beauftragt, die durchschnittlichen Herstellungskosten gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung zu ermitteln.

Die v. g. Herstellungskosten belaufen sich auch brutto 3.092,32 €/Stellplatz. Von diesem Betrag können gem. § 47 Abs. 4 LBauO maximal 60 v. H. als Stellplatzablösung, das sind rund 1.900,00 € erhoben werden. Dieser Betrag wurde in dem beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen unter § 3 aufgenommen.

Die Ermittlung der Herstellungskosten kann der Anlage zur Beschlussvorlage entnommen werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen die Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, wie sie als Anlage beigefügt ist.

## **Anlagen:**

- Entwurf einer Stellplatzablösesatzung
- Ermittlung der Herstellungskosten

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**